

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorliegende allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen im Hotel „Schneeberghof“ sind Vertragsbestandteil des von Ihnen (in der Folge kurz „Veranstalter“ genannt) erteilten Auftrages.

Anderslautende Bedingungen des Veranstalters sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen und sonstigen Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

1. BANKETTVEREINBARUNGEN - PERSONENANZAHL

Das Hotel benötigt bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens 3 Arbeitstage vor der Veranstaltung die genaue Angabe der teilnehmenden Personen. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestanzahl, für die das Hotel alle Vorbereitungen trifft. Diese Mindestanzahl wird dem Veranstalter auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Darüber hinausgehend – für eine größere Personenanzahl – vom Hotel zur Verfügung gestellte Speisen, Getränke, Rauchwaren usw. werden zusätzlich verrechnet.

2. STORNIERUNG VON VERANSTALTUNGEN

Sollte der Veranstalter die Reservierung von Konferenzräumen sowie Zimmer stornieren, gelten folgende Bedingungen:

Alle Stornierungen sind bis 4 Wochen vor der Anreise kostenfrei, bis 10 Tage vor der Veranstaltung verrechnen wir 50%, bis zu 3 Tagen 70% und unter 3 Tagen 100%.

Werden Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke serviert werden, vom Veranstalter bis längstens 72 Stunden vor Veranstaltungstermin storniert, so sind lediglich 50% des bestellten Menüpreises von der gesamten vereinbarten Gästeanzahl zu bezahlen.

3. DEKORATION

Dekorationsmaterial oder technische Geräte, die vom Veranstalter in das Hotel mitgebracht werden, sind nur nach Absprache und Genehmigung der Hoteldirektion in Verwendung zu bringen.

4. HAFTUNG

Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar oder deren Verlust, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser ohne Verschuldungsnachweis.

Wertsachen, Bargeld etc. welche von den Teilnehmern der Veranstaltung eingebracht werden, können im Zimmersafe deponiert oder an der Rezeption zur Aufbewahrung abgegeben werden. Das Hotel haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände oder Verlust derselben nur bei eigenem Verschulden und keinesfalls bei Verschuldung von Drittfirmen.

5. KÜNDIGUNG DURCH DAS HOTEL

Das Hotel ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- b) der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind sowie
- c) im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, aus einer allfälligen Auflösung des Vertrages gemäß dieser Bestimmung irgendwelche Schadensersatzansprüche gegen das Hotel abzuleiten.